

Althüttendorf

Leitbild für die Naturerbeflächen im Naturerbegebiet „Althüttendorf“



Inhaltsverzeichnis

Gebietsbeschreibung.....	2
Schutzgebiete	2
Bestehende Planungen	2
Leitbild und Naturschutzziele	3



Gebietsbeschreibung

Die Naturerbefläche ist 52 ha groß und größtenteils Bestandteil des FFH-Gebietes „Groß Ziethen“. Das FFH-Gebiet wurde vorrangig zum Schutz der im Gebiet vorkommenden Tümpel, Weiher und Sölle ausgewiesen und dient der Pflege und Sanierung dieser Lebensräume als Habitate von Arten nach Anhang II / IV der Richtlinie (u.a. Rotbauchunke, Kammmolch, Laubfrosch, Knoblauchkröte, Moorfrosch, Wechselkröte und Zauneidechse). Des Weiteren kommen Biotope nach Anhang I der Richtlinie wie z.B. Lebensraumtyp 6120* (Subkontinentale Blauschillergrasrasen), 6210 (Trespen-Schwingel-Kalk-Trockenrasen) und 6510 (Magere Flachland-Mähwiesen) vor.

Diese Arten bzw. Biotope kommen jedoch im Übertragungsgebiet kaum vor.

Im Wesentlichen handelt es sich hier um Wälder mit heimischen Laubbaumarten (etwa 34 ha). Des Weiteren kommen 10 ha Kiefernforste, 2 ha Lärchenforste und 6 ha Offenlandflächen im Übertragungsgebiet vor.

Auf der in der Karte als „Militärische Sonderbaufläche“ ausgewiesenen Fläche befindet sich eine ehemalige Funkstation, die heute als Tischlerei genutzt wird. Sie ist nicht Bestandteil der Übertragung.

Schutzgebiete

LSG: Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin

NSG: -

GSG: Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin Zone III

FFH: Groß Ziethen DE 3049-302 (tlw.)

SPA: -

Bestehende Planungen

Der Pflege- und Entwicklungsplan (PEP) mit Stand 1997 befindet sich derzeit in der Überarbeitung, Fertigstellung voraussichtlich 2013; ebenso Natura-2000-Managementplanung

Das im Folgenden dargestellte Leitbild / die Pflege- und Entwicklungsziele beziehen sich auf den PEP von 1997 und werden ggf. den Ergebnissen der aktuellen Kartierungen und

Planungen angepasst. Bei der Erstellung des Pflege- und Entwicklungsplanes sowie der Natura-2000-Managementplanung werden die Rahmenbedingungen und Ziele des Nationalen Naturerbes berücksichtigt.

Leitbild und Naturschutzziele

Wald

- Umwandlung (Entwicklung) der Kiefernreinbestände und des Lärchenforstes in naturnahe Waldgesellschaften mit Baumarten der potentiell natürlichen Vegetation. Bereits vorhandenes Laubholz ist durch Naturverjüngung und Pflanzung zu fördern.
- Aufbau natürlicher Waldränder, Wald- und Gehölzstreifen mit Totholzstrukturen (Stämme, Baumstubben etc.) als Winterlebensraum für Kammmolch und Rotbauchunke, die in den benachbarten Tümpeln und Söllen vorkommen (Entfernung bis zu 1 km)
- Mehrung und Erhaltung eines dauerhaft hohen Totholzanteils auf der gesamten Fläche
- Nach Überführung der Bestände in naturnahe Waldgesellschaften ist die Fläche als Naturentwicklungsgebiet sich selbst zu überlassen.

Offenland

- Die Ackerbrachen werden der Sukzession überlassen

Jagd

- Es entsteht kein Eigenjagdbezirk. Die jagdliche Nutzung sollte innerhalb des umgebenden Forstreviers erfolgen, die Fläche sollte in die jährlichen Ansitz-Drückjagden einbezogen werden. (Ziel: Naturverjüngung im Wald)

